

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0299/2000

17. Oktober 2000

BERICHT

über den Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament
„Gedanken zur Bildung von morgen, Förderung der Innovation durch den
Einsatz neuer Technologien“
(KOM(2000) 23 – C5-0147/2000 – 2000/2090(COS))

Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

Berichtersteller: Alexandros Alavanos

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG	5
BEGRÜNDUNG.....	15
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE AUSSENHANDEL, FORSCHUNG UND ENERGIE.....	18
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN	24
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND CHANCENGLEICHHEIT	28

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 27. Januar 2000 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihren Bericht „Gedanken zur Bildung von morgen, Förderung der Innovation durch den Einsatz neuer Technologien“ (KOM(2000) 23 – 2000/2090(COS)).

In der Sitzung vom 17. März 2000 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie diesen Bericht an den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport als federführenden Ausschuss sowie an den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie und den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0147/2000).

In der Sitzung vom 14. April 2000 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie den Bericht zusätzlich an den Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit als mitberatenden Ausschuss überwiesen hat.

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport benannte in seiner Sitzung vom 22. Februar 2000 Alexandros Alavanos als Berichterstatter.

Der Ausschuss prüfte den Bericht der Kommission und den Berichtsentswurf in seinen Sitzungen vom 5. Juni, 19. September und 10. Oktober 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Giuseppe Gargani, Vorsitzender; Vasco Graça Moura und Ulpu Iivari, stellvertretende Vorsitzende; Konstantinos Alyssandrakis (in Vertretung von Alexandros Alavanos), Ole Andreasen, Pedro Aparicio Sánchez, Giorgio Celli, Christine de Veyrac, Jillian Evans (in Vertretung von Christa Prets), Marco Formentini, Janelly Fourtou, Geneviève Fraisse, Lissy Gröner, Cristina Gutiérrez Cortines, Ruth Hieronymi, Othmar Karas, Elizabeth Lynne, Lucio Manisco, Mario Walter Mauro, Pietro-Paolo Mennea, Jens Dyhr Okking, Barbara O'Toole, Doris Pack, Roy James Perry, Peter Sichrovsky, The Earl of Stockton, Kathleen Van Brempt, Luckas Vander Taelen, Eurig Wyn, Teresa Zabell Lucas, Sabine Zissener und Myrsini Zorba (in Vertretung von Phillip Whitehead).

Die Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit sind diesem Bericht beigefügt.

Der Bericht wurde am 17. Oktober 2000 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Gedanken zur Bildung von morgen, Förderung der Innovation durch den Einsatz neuer Technologien“ (KOM(2000) 23 – C5-0147/2000 – 2000/2090(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichts der Kommission (KOM(2000) 23 – C5-0147/2000)¹,
 - gestützt auf Artikel 126 und 127 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission (KOM(2000) 318)²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Oktober 1985 zu neuen Informationstechnologien und Schulsystemen³,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. November 1986 zur Bildung und Ausbildung auf dem Gebiet der neuen Technologien⁴,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 1997 zur Informationsgesellschaft, Kultur und Bildung⁵,
 - gestützt auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000 betreffend den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, dynamischen und wissensbasierten Wirtschaft,
 - gestützt auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Santa Maria da Feira vom 19. und 20. Juni 2000 zur Weiterverfolgung der Ergebnisse des Europäischen Rates von Lissabon,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0299/2000),
- A. in der Erwägung, dass wir heute in einer Informationsgesellschaft leben, die unumgänglich ist und sich immer weiterentwickelt, und in der die neuen Technologien eine immer wichtigere Rolle spielen,

¹ ABl. C Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht

² ABl. C Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht

³ ABl. C 288 vom 11.11.1985, S. 128

⁴ ABl. C 322 vom 15.12.1996, S. 55

⁵ ABl. C 115 vom 14.04.1997, S. 116

- B. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Lissabon (23.-24. März 2000) zu dem Schluss gelangt ist, dass jedem Bürger die Fähigkeiten vermittelt werden müssen, die für das Leben und die Arbeit in dieser neuen Informationsgesellschaft erforderlich sind; dass es insbesondere notwendig ist, im Bildungssektor die Mittel bereitzustellen, die es den Jugendlichen ermöglichen, die neuen Instrumente des Wissens und der Kommunikation zu nutzen und sich an die äußerst schnell vonstatten gehende Entwicklung der Technologien anzupassen, und dass zu diesem Zweck die Initiative e-Learning ins Leben gerufen wurde (Ergänzung im Bildungsbereich zur Initiative e-Europe),
- C. in der Erwägung, dass die neue Verbindung zwischen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und dem Bildungssektor Teil eines vom Europäischen Rat von Lissabon festgelegten allgemeineren Rahmens ist, nämlich der Schaffung einer „learning society“ (einer Wissensgesellschaft), d.h. es wird beabsichtigt, dass die ganze europäische Bevölkerung am lebensbegleitenden Lernen teilhat,
- D. in der Erwägung, dass unabhängig von den sich aus dem Subsidiaritätsprinzip ergebenden Beschränkungen den Bürgern frei zugängliche Dienste angeboten werden müssen, die in den Organen der Europäischen Union konzipiert wurden und die den Bürgern die Beteiligung an Programmen, Methoden und Inhalten im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtert,
- E. in der Erwägung, dass zwischen den Mitgliedstaaten ein praktischer Konsens über die Notwendigkeit besteht, alle Bildungseinrichtungen in Europa mit Instrumenten auszustatten, die den Zugang zu den neuen Technologien ermöglichen (unter Berücksichtigung der vielfältigen Möglichkeiten, die diese bieten), und die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten im Sinne einer wirklichen Demokratisierung zu fördern,
- F. in der Erwägung, dass Europa im Vergleich zu den Vereinigten Staaten im Hinblick auf den Einsatz von IKT in Bildungseinrichtungen einen gewissen Rückstand aufweist, dass es heutzutage unerlässlich ist, dass jeder europäische Bürger über Grundkenntnisse auf dem Gebiet der neuen Technologien verfügt, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit Europas in der Zukunft zu gewährleisten, damit Europa auch weiterhin seine Stellung als eine der wichtigsten Wirtschaftsmächte in der Welt verteidigen kann,
- G. in der Erwägung, dass die Entwicklung der IKT alle Aspekte, u. a. Hardware, Software und Qualitätsindikatoren umfassen muss,
- H. in der Erwägung, dass sich die Europäische Union - auch wenn ihre historischen Grundlagen vor allem Wirtschaft und Landwirtschaft sind - heute nicht mehr nur auf diese Bereiche beschränken kann und dass sie in Zukunft eine Dynamik zum Aufbau eines Europas des Wissens, der Kultur und der Werte entfalten muss; dass im allgemeinen der Gedanke einer europäischen Staatsbürgerschaft noch entwickelt werden muss und dass dies am einfachsten zu erreichen ist, wenn der Bildung in der Europäischen Union mehr Bedeutung beigemessen wird,

- I. in der Erwägung, dass die neuen Technologien zahlreiche qualitative Vorteile bieten und von neuem pädagogischen Wert sind, wodurch die derzeitigen Mängel der traditionellen Lehr- und Lernmethoden beseitigt werden können; dass diese jedoch in Ergänzung zu den traditionellen Methoden eingesetzt werden und mit diesen vereinbar sein müssen,
- J. in der Erwägung, dass es für einen besseren Einsatz der neuen Technologien in der Ausbildung notwendig ist, den Schülern nicht so sehr das Auswendiglernen von Inhalten, sondern die Suche nach Inhalten und ihre Nutzung beizubringen („Anleitung zum Lernen“),
- K. in der Erwägung, dass die IKT Instrumente oder Hilfsmittel sind und dass sie durch politische Maßnahmen hinsichtlich der Inhalte, des Einsatzes und der Qualität der Bildung ergänzt werden müssen, wobei die Behörden oder die Bildungseinrichtungen für ihre Verwaltung zuständig sind,
- L. in der Erwägung, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verbesserung des Unterrichts und der Ausbildung beitragen können, da sie kontinuierlich eingesetzt und an den Rhythmus des Nutzers angepasst werden können; dass sie den interaktiven Charakter und das aktive Lernen fördern, d.h. ein Lernen, das auf Neugier, Entdeckung und Erprobung beruht; dass sie zu einer Öffnung der Bildungseinrichtungen nach außen beitragen, indem die Lust, Fremdsprachen zu lernen, gefördert wird und Verbindungen hergestellt werden zwischen der Schule und dem außerschulischen Bereich einschließlich des Auslands (Netz für den Informationsaustausch mit Museen, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen oder anderen Schulen),
- M. in der Erwägung, dass die neuen Technologien für behinderte Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten bereitet, von großer Hilfe sein können; unterstreicht, dass die modernen Technologien es einigen Bevölkerungsgruppen ermöglichen können (wie beispielsweise Kindern von Wanderarbeitnehmern, Bewohnern von Regionen in Randlage, älteren Menschen ...), die nicht regelmäßig eine traditionelle Bildungseinrichtung besuchen können, an einer Ausbildung teilzunehmen oder von der Weiterbildung zu profitieren,
- N. in der Erwägung, dass die Voraussetzungen für den Zugang zu den neuen Technologien gemäß dem Gleichheitsgrundsatz für alle gleich sein müssen, dass niemand der Zugang zu Information und Wissen verwehrt werden darf und dass im Gegenteil die neuen Technologien den sozialen Zusammenhalt fördern sollen;
- O. in der Erwägung, dass die Einführung der neuen Technologien in den Schulen eine Gelegenheit für die Anpassung des Unterrichts an die Realität und die Anforderungen der Arbeitswelt bietet, damit den Jugendlichen eine für ihr tägliches Leben aber auch für ihren zukünftigen Beruf nützliche Ausbildung zuteil wird,

- P. in der Erwägung, dass die Ausstattung der Schulen mit Computern kein Selbstzweck ist und dass ein Computer vor allem als Arbeitsgerät und pädagogisches Hilfsmittel dient, das in keinem Fall als Vorwand benutzt werden darf, um die besonderen Beziehungen zwischen Auszubildenden und Ausbildenden zu ersetzen oder an deren Stelle zu treten oder die persönlichen Beziehungen und den gegenseitigen Austausch zu verdrängen,
- Q. in der Erwägung, dass der Hauptzweck der Bildung darin besteht, Wissen und Know-how zu vermitteln, um es den Lernenden zu ermöglichen, selbständig die neuen Technologien zu nutzen, und dass ein vorteilhafter Einsatz der neuen Technologien zu Bildungszwecken die Anwesenheit und Betreuung durch Experten erfordert, die über eine ständig aktualisierte Fachausbildung verfügen,
- R. in der Erwägung, dass angesichts der zahlreichen durch die neuen Technologien bereitgestellten Möglichkeiten und der unzähligen zur Verfügung stehenden Informationen auf den Netzen die Effizienz der Nutzung der IKT im Bildungswesen nur maximiert werden kann, wenn Ausrüstungen und zuverlässige und einschlägige Inhalte zur Verfügung stehen und im Vorfeld vorbereitende Maßnahmen getroffen wurden,
- S. in der Erwägung, dass die Einführung der IKT den Mitgliedstaaten die Gelegenheit bietet, die gesamte Arbeit im Bildungssektor global zu überdenken (Programme, Schulzeiten, Methoden zum Nachweis von Kenntnissen...), und insbesondere die Prioritäten und Maßnahmen,
- T. in der Erwägung, dass die Informationsgesellschaft einerseits Risiken in sich birgt und andererseits große Möglichkeiten eröffnet, weshalb ein Ordnungsrahmen definiert werden muss, um insbesondere die Minderjährigen vor Inhalten zu schützen, die nicht für sie bestimmt sind,
1. nimmt den Bericht der Kommission zur Kenntnis und betont die darin aufgezeigten Schwachstellen, wie beispielsweise den Rückstand Europas gegenüber den USA im Bereich der Innovation und der Technologien und die Tatsache, dass die meisten Bildungseinrichtungen immer noch nicht ausreichend ausgestattet sind;
 2. appelliert an die Kommission und die Mitgliedstaaten, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die bestehende Kluft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten bei der Anwendung und Beherrschung der Hilfsmittel der Informatik sowohl im Bereich der Ausbildung als auch in den Unternehmen zu überwinden;
 3. billigt die im Bericht der Kommission "Gedanken zur Bildung von morgen - Förderung der Innovation durch den Einsatz neuer Technologien" ausgesprochenen Empfehlungen, vor allem in Bezug auf die Förderung der Innovation, der Entwicklung eines hochwertigen Angebots und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts;
 4. begrüßt die in den Mitgliedstaaten im Rahmen der nationalen Aktionspläne erzielten Fortschritte bei der Integration der durch die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gebotenen Werkzeuge in den Schulunterricht;
 5. weist darauf hin, dass sich die Mitgliedstaaten im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien für das Jahr 2000 zum Ziel gesetzt haben, bis Ende 2002 ihre Schulen mit Computern auszustatten und den Internet-Zugang zu erleichtern; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese

allgemeinen Ziele aufgrund konkreter quantitativer und qualitativer Indikatoren näher zu bestimmen;

6. begrüßt, dass die Kommission hervorhebt, wie wichtig es ist, die Mehrsprachigkeit und die kulturelle Vielfalt bei der Einführung der neuen Technologien in den Schulen zu fördern und zu wahren; wobei vermieden werden muss, dass eine Sprache über die andere die Oberhand gewinnt, da die gleichrangige Stellung der Amtssprachen einer der Grundsätze der Union ist;
7. begrüßt die jüngsten Initiativen des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission zur Förderung der IKT in den Schulen und fordert die Kommission auf, die Effizienz dieser Maßnahmen, die erzielten Fortschritte und den umfassenden Einsatz der bewährtesten Verfahren weiter zu verfolgen;
8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass ein umfassender Zugang für Männer und Frauen zu den neuen Technologien für alle mit besseren Zugangspreisen, der bestmöglichen Kosteneffizienz und einer stärkeren Diversifizierung und besserer Qualität der Dienste gewährleistet wird; es ist nämlich notwendig, dass die Besonderheiten jedes Landes gewahrt und die Unterschiede bei den Zugangsbedingungen zu den IKT so gering wie möglich gehalten werden, um die europäischen Inhalte zu fördern und den Zugang dazu zu verbessern;
9. stellt fest, dass es hinsichtlich der Kapazität des Einsatzes der neuen Technologien im schulischen Bereich große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt, und dass darauf geachtet werden muss, dass die in diesem Bereich bestehende Kluft verringert und nach Möglichkeit sogar beseitigt wird;
10. fordert die Kommission auf, Männern und Frauen gleichberechtigten Zugang zu Bildungs- und Berufsbildungsmaßnahmen zu garantieren, die die Ausübung von Berufen der Informationsgesellschaft ermöglichen;
11. weist darauf hin, daß zur Verwirklichung einer sozial gerechten Informationsgesellschaft der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien den Bürgerinnen und Bürgern aller sozioökonomischen Schichten und Altersstufen offenstehen muß; fordert in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten und die Kommission auf,
 - Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien auch außerhalb des regulären Unterrichts für alle Schüler zu fördern;
 - den Wissensaustausch im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien zwischen Schülern und Eltern zu fördern;
 - bei der Entwicklung von Unterrichtsoftware besonderes Augenmerk auf die spezifischen Bedürfnisse von lernschwachen und behinderten Kindern zu legen;
12. bedauert, dass der Bericht der Kommission die Bildung nur aus dem Blickwinkel der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Schulen betrachtet und die Tatsache vernachlässigt, dass das Hauptziel des lebensbegleitenden Lernens, das Erwachsene und all diejenigen betrifft, die nicht an den traditionellen Ausbildungsgängen teilhaben, sich

jedoch Wissen aneignen und eine Ausbildung absolvieren möchten, ein Ziel darstellt, das voll und ganz im Einklang steht mit dem Ziel des Europäischen Rates von Lissabon, eine „Wissensgesellschaft“ zu schaffen;

13. fordert, dass die neuen Technologien allen Bürgern zur Verfügung gestellt werden, auch denen, die das Schulalter überschritten haben sowie den Bürgern, die keinen Platz mehr auf dem Arbeitsmarkt innehaben, durch die Schaffung von „Telematik-Plätzen“ in den Gemeinden der diversen Regionen der Union;
14. nimmt die Empfehlung der Kommission zur Kenntnis, in der das Fehlen von Studien über den Einsatz von IKT in Schulen bedauert wird, und fordert folglich die zuständigen Stellen auf, verlässliche und geeignete Indikatoren zu definieren und anzuwenden, die eine zuverlässige Bewertung und Prüfung der eingesetzten Praktiken ermöglichen;
15. ersucht die Kommission, als unmittelbare Zielsetzung den wissenschaftlichen Zusammenhang zwischen den Informations- und Kommunikationstechnologien und den Ergebnissen in den Schulen zu klären, indem sie Studien vergibt und alle wirksamen Maßnahmen ergreift, damit die einschlägigen Investitionen zu messbaren Ergebnissen führen;
16. unterstreicht, dass die notwendige Einführung der IKT in das Schulsystem nicht zwangsläufig mit einer übertriebenen Informatisierung einhergehen sollte, sondern sinnvoll kombiniert werden muss mit dem Bedürfnis der Schüler nach Freizeit und Entfaltung ihrer Fantasie und Kreativität auch auf anderen Gebieten; außerdem muss der psychologischen Komponente ihrer jeweiligen Altersstufe Rechnung getragen werden, wodurch die Entwicklung ihres Sozialverhaltens in einer Schülergruppe gefördert wird;
17. fordert die Kommission auf, zu Lasten der Strukturfonds und im Rahmen der auf das lebenslange Lernen ausgerichteten Programme unter die vorrangigen Themen auch die Schulung von Professoren in der Nutzung der IKT aufzunehmen;
18. schlägt vor, die Bildungs- und Erziehungssysteme nicht nur mit öffentlichen Mitteln zu fördern, sondern auch mit privaten Investitionen in die neuen Technologien, um die Einführung dieser neuen Systeme zu beschleunigen;
19. fordert die Kommission auf, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Initiative e-Learning zu unterstützen und ihnen die Arbeit durch die Einrichtung eines Netzes für den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern;

20. ersucht die Kommission, einen Aktionsplan zur bestmöglichen Nutzung der öffentlichen Investitionen in die IKT vorzulegen; dieser Aktionsplan muss auch die Frage der digitalen Bibliotheken sowie die Frage öffentlicher Räume für den Zugang zum digitalen Medium umfassen um die Ungleichheiten abzubauen und dem öffentlichen Interesse und dem Interesse der europäischen Bürger besser zu dienen;
21. weist darauf hin, dass ein Viertel der in den 90er Jahren geschaffenen Arbeitsplätze auf Tätigkeiten in Verbindung mit der Informationsgesellschaft entfällt und dass sich diese Tendenz auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt; die Auszubildenden müssen folglich auf die Eingliederung in einen von den neuen Technologien beherrschten Arbeitsmarkt ausreichend vorbereitet werden;
22. fordert, dass konsequent in den Ausbildungssektor investiert wird, um dem raschen Wandel im Bereich der neuen Technologien Rechnung tragen zu können;
23. fordert die Kommission auf, zu zeigen, dass sie die Vereinbarungen von Bologna über die Schaffung eines universitären Raums des Wissens unterstützt, und deshalb für gemeinsame Programme zur Entwicklung der IKT einzutreten, um die Partnerschaft verschiedener Universitäten zur Verbreitung von gemeinsamem Wissen und zur freiwilligen Verleihung einheitlicher Hochschuldiplome zu fördern;
24. fordert die Kommission auf, Programme zur Förderung der Mobilität von Know-how und zur technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie zum Technologietransfer auszuarbeiten und die Konvergenz von Sprachen und Datenträgern der IKT zu fördern;
25. fordert die Kommission auf, im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten Instrumente und Gemeinschaftsprogramme bereitzustellen, um die gemeinsam gesteckten Ziele erreichen zu können; so können die Mitgliedstaaten dazu ermutigt werden, die ihnen im Rahmen der Strukturfonds bewilligten Mittel für die Ausstattung der Schulen und die Ausbildung der Lehrkräfte einzusetzen, wobei auch ein Beitrag der Bildungs-, Kultur- und Forschungsprogramme ins Auge gefasst werden kann;
26. ruft die Union und die Mitgliedstaaten dazu auf, die Ausbildung in den Bereichen der neuen Technologien zu fördern und den Unternehmen angemessene technische und finanzielle Unterstützung zu gewähren, um die raschen Veränderungen im IKT-Bereich bewältigen zu können, einschließlich und vor allem den KMU, den Mikro-Unternehmen und dem Handwerk entsprechend dem Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005);
27. betont die Bedeutung der Förderung der IKT sowohl im Bildungsbereich wie auch in der Wirtschaft, um den Herausforderungen der neuen Wirtschaft begegnen zu können, die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen sowie den Rückstand bestimmter Regionen der Union bei der wirtschaftlichen Entwicklung aufzuholen;

28. betont, dass die IKT einen sozialen und wirtschaftlichen Raum mit transnationalem Charakter schaffen, was bei den Wirtschafts- und Sozialpolitiken und den im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Arbeit ausgearbeiteten Politiken berücksichtigt werden muss;
29. fordert den Rat und die Kommission auf, staatliche oder öffentliche Informations- und Kommunikationsnetze für den Bildungssektor einzurichten, um sicherzustellen, dass es technologische Infrastrukturen gibt;
30. fordert die Kommission und den Rat auf, gemäß Artikel 158 (vormals 130 a), der darauf abzielt, „die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern“, im Rahmen des Finanzrahmens der Strukturfonds ein Programm zur Schaffung eines Europäischen Bildungsnetzes für Informations- und Kommunikationstechnologien zu lancieren, dem sich die öffentlichen und privaten Bildungszentren freiwillig anschließen können. All dies dient dem Ziel, öffentliche Netze von Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen zu schaffen;
31. empfiehlt der Kommission, eine zusammenfassende Beurteilung der Einrichtungen und der Möglichkeiten der Anwendung der IKT im Unterrichtswesen in den verschiedenen Ländern vorzunehmen, da nur so die Hilfen für die Schulung in den Informations- und Kommunikationstechnologien ergänzt und bewilligt werden können;
32. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Grund- und Weiterbildung jedes Ausbilders und zukünftigen Ausbilders im Bereich der neuen Technologien gesetzlich festzuschreiben (was in mehr als der Hälfte der europäischen Länder nicht der Fall ist), um zu gewährleisten, dass alle Ausbilder über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die Technologien zu Bildungszwecken einsetzen zu können und zwar unter Wahrung eines kritischen Ansatzes gegenüber den neuen Technologien und insbesondere dem Internet (d.h. den Jugendlichen den Unterschied lehren zwischen Information und Öffentlichkeit, Fiktion und Realität, Virtuellem und dem Reellem ...);
33. fordert die Mitgliedstaaten auf, vorrangig Maßnahmen zugunsten der benachteiligten Regionen und der schwachen oder anfälligen Bevölkerungsgruppen zu ergreifen (Frauen, ältere Menschen, Minderheiten, behinderte Menschen, Personen mit niedrigem Ausbildungsniveau...) und ihnen gezielt zu helfen, damit sie sich die notwendigen Kenntnisse aneignen können, wodurch eine bessere Zuweisung der Mittel ermöglicht würde;
34. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu polyvalenten und jedermann zugänglichen Zentren des Wissenserwerbs umgestaltet werden, wie dies in den Schlussfolgerungen des Rates von Lissabon empfohlen wurde, und die Bibliotheken dazu zu ermutigen, ihrer Schlüsselrolle gerecht zu werden, die darin besteht, allen den Zugang zu Netzen und multimedialen Inhalten zu ermöglichen;

35. fordert den Rat und die Kommission auf, um all derer Willen, die in Europa ihr Wissen erweitern wollen - ungeachtet ihrer Nationalität und der Verhältnisse, aus denen sie stammen -, bestimmte quantitative und qualitative Mindestindikatoren für Hardware und Software sowie für die Qualität und die Sachgemäßheit der Inhalte zu entwickeln;
36. fordert, dass das Bildungssystem für das Erziehungssystem Sorge trägt, indem es neue Technologien und qualitativ hochstehende Inhalte als Grundlage des Lernens und der Wissensvermittlung verwendet;
37. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme im Bereich der Forschung und der Aus- und Weiterbildung die Produktion und Verbreitung von hochwertiger pädagogischer Software zu unterstützen;
38. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Beziehungen zwischen Schulen, sozialen Einrichtungen und Unternehmen zu fördern, damit diese gemeinsam eine geeignete und qualitativ hochwertige Bildungssoftware entwickeln, die den wirklichen Bedürfnissen der Lernenden entspricht und die somit effizient in das lebensbegleitende Lernen eingebunden werden kann, jedoch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Partnerschaft den Zielen und der Zuverlässigkeit der Inhalte nicht abträglich ist;
39. weist darauf hin, dass die Einführung der IKT keine Maßnahme „von oben“ sein sollte, sondern horizontal durch die gesamte Gesellschaft hindurch verwirklicht werden muss, weil doch große Unterschiede hinsichtlich Einzelsituationen bestehen und die Probleme sehr komplex sind; deshalb muss die Beteiligung aller in dieses Verfahren eingebundenen Personengruppen wie Eltern, Lehrer, Psychologen usw. gefördert werden;
40. betont, dass, wenn die Mitgliedstaaten verschiedene Strategien und Politiken zur Förderung von Verbreitung von Aneignung der neuen Technologien im Bildungsbereich geschaffen haben, die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Union eine wichtige Vorbedingung für den Erfolg bleibt;
41. fordert die Mitgliedstaaten auf, steuerliche Anreize für Anbieter von Multimedia-Ausrüstungen und -Diensten zu schaffen, die wiederum günstigere Tarife für Bildungseinrichtungen bereitstellen;
42. begrüßt die Absicht der Kommission, Studenten einen schnellen Internetzugang zur Verfügung zu stellen, und wünscht, dass die Kommission Anstrengungen im Hinblick auf die Koordinierung mit dem europäischen Forschungsraum unternimmt;
43. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Verringerung der Telekom-Gebühren und insbesondere der Anschlusskosten für Internet zu ergreifen, wie dies in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Santa Maria da Feira (19.-20. Juni 2000) empfohlen wurde;
44. fordert die Finanzinstitutionen der Gemeinschaft, wie beispielsweise die Europäische Investitionsbank (EIB), auf, zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Ausstattung und Ausbildung beizutragen;
45. ist der Auffassung, dass das Problem der Anpassung der Schulen an die schnelle Entwicklung und die Geringschätzung des IKT auch aus haushaltstechnischer Sicht sowie

unter dem Aspekt der technologischen Infrastruktur und der pädagogische Weiterbildung betrachtet werden muss;

46. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Einleitung

Auch wenn der Bildung zu Beginn des europäischen Aufbauwerkes im Rahmen der Gemeinschaftspolitiken kein Vorrang eingeräumt wurde, können wir seit einigen Jahren feststellen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um diese Versäumnisse zu korrigieren, die darauf zurückzuführen sind, dass damals die drängenden Probleme im Vordergrund standen, und dass der Wille besteht, der Bildung ihren Platz, der ihr in der Europäischen Union gebührt, wiederzugeben. Man darf nicht vergessen, dass im Vertrag von Maastricht, und insbesondere in den Artikeln 126 und 127, die herausragende Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung anerkannt wurde.

Diese Anerkennung geht einher mit dem allgemeinen Bewusstsein, dass sich die EU nicht nur auf einen Wirtschaftsraum von verschiedenen Ländern beschränken darf, sondern dass sie vor allem eine Gemeinschaft der Völker und Menschen ist. Aus diesem Grund messen die Institutionen nun all denjenigen Bereichen mehr Bedeutung bei, die das Leben der Bürger der Union betreffen, und der Bildung wird im Rahmen der aktuellen Prioritäten Europas ein angemessener Platz eingeräumt.

Die Europäische Union unterstreicht heute die Bedeutung des Wissens und der Information. Die Welt, in der wir leben, misst dem Wissen immer mehr Bedeutung bei. Dieser Trend wird sich parallel zu den Fortschritten auf dem Gebiet der neuen Technologien verstärken, was ein Beweis für die Entfaltung der heutigen Informationsgesellschaft ist. Aufgrund dieser Tatsache hat sich die EU dazu entschlossen, den derzeitigen Entwicklungen Rechnung zu tragen und eine Politik ins Leben zu rufen, die den Einsatz der neuen Technologien vor allem im Bildungssektor fördert.

Die unbestreitbaren Vorzüge der neuen Technologien

Die Einführung der IKT in den Schulen bietet eine einzigartige Chance, über die Lehr- und Lernmethoden nachzudenken und die Ausbildung zu verbessern. Die neuen Technologien bieten uns Vorteile ganz neuer Art, die unverzichtbar sind und eine ideale Ergänzung zu den traditionellen Lehrmethoden darstellen. So können strukturelle Mängel des derzeitigen Ausbildungssystems beseitigt werden. Die im Rahmen der IKT durchgeführten Maßnahmen basieren im allgemeinen auf dem Grundsatz der Interaktivität. Dadurch kann dem gegebenenfalls passiven Verhalten der Studenten, die allzu häufig in die Rolle des reinen Zuhörers gedrängt werden, vorgebeugt werden. Ferner führen sie zur Öffnung der Einrichtungen nach außen und somit auch zu einem offeneren Verhalten der Lernenden.

Das Wissen und den Einsatz dieser neuen Instrumente durch die Bürger zu fördern bedeutet, den Bürgern Mittel an die Hand zu geben, um sich in der gegenwärtigen und der zukünftigen Gesellschaft problemlos zurechtfinden zu können. Dies ist gerade im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt von herausragender Bedeutung, der immer höhere Ansprüche an den Arbeitssuchenden stellt und auf dem IT-Grundkenntnisse nun fast systematisch verlangt werden. Aber auch im Privatleben sind sie von Interesse: e-Mail stellt eine neue Art der

Kommunikation dar, während die Nutzung der neuen Technologien und Netze es jedermann zu jederzeit ermöglicht, sein Wissensbedürfnis zu befriedigen und sich selbständig auf bequeme Weise neues Wissen aneignen zu können.

Eine ehrgeizige Gemeinschaftspolitik

Europa muss seiner Rolle als dynamische Gemeinschaft und Impulsgeber gerecht werden, indem es die Mitgliedstaaten dazu anhält, Sensibilisierungskampagnen im Bereich der neuen Technologien durchzuführen und allgemeine Programme zur Ausstattung aller Bildungs- und Ausbildungszentren ins Leben zu rufen. Europa muss aus diesem Grund ständig den durchschnittlichen Wissensstand seiner Bevölkerung verbessern mit dem Ziel, eine wirkliche «Wissengesellschaft» aufzubauen, eine wettbewerbsfähige Gesellschaft, die auf dem Wissen als treibende Kraft fußt.

Die EU muss ihren derzeitigen Ansatz weiter verfolgen, nämlich den Rückstand gegenüber den Vereinigten Staaten zu erkennen und aufzuholen, ja sogar noch weiter zu gehen und zu versuchen, die amerikanischen Ergebnisse zu überbieten. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, in einigen Jahren «zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ zu werden, wie es in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000 angestrebt wird.

Um dieses ehrgeizige Ziel erreichen zu können, ergreift die EU konkrete Maßnahmen. Seit Mitte der 80er-Jahre hat sie sich mit den vielfältigen Möglichkeiten befasst, die durch IKT eröffnet werden, und hat verstanden, dass deren Einbeziehung in die Bildungssysteme von großem pädagogischen Wert ist. Trotz der zahlreichen durchgeführten Studien und trotz des offensichtlichen Fehlens zuverlässiger Indikatoren scheint es auf der Hand zu liegen, dass die Nutzung der neuen Technologien noch nicht so zur Gewohnheit geworden ist, wie ursprünglich angestrebt, und dass eine optimale Nutzung der Vorteile im Bereich der Bildung in den meisten Mitgliedstaaten noch nicht zu beobachten ist. Aus diesem Grund wurde vor kurzem die Initiative «e-Learning» ins Leben gerufen zu dem Zweck, die Ausstattung der Schulen und die Einbeziehung der IKT in die Lehr- und Lernmethoden umfassend zu fördern. Daher müssen das Lehrmaterial, die Inhalte und Dienste qualitativ hochwertig sein und es jedermann ermöglichen, selbständig diese Technologien zu nutzen. Die Union nimmt eine immer offenere Haltung gegenüber dem schnell vorstatten gehenden technologischen Wandel ein, wodurch sie besser in der Lage ist, den Fortschritten Rechnung zu tragen.

Verbesserungsvorschläge

Trotz der unternommenen Bemühungen muss hervorgehoben werden, dass in Europa weiterhin Unzulänglichkeiten und Probleme im Bereich der IKT und deren Einführung in den Schulen bestehen. Im Vergleich zu den Vereinigten Staaten ist in der EU weiterhin ein Rückstand zu verzeichnen. Die Klassenzimmer sind immer noch nicht ausreichend ausgestattet, die Lehrer verfügen noch nicht über ausreichende Kenntnisse, um die neuen Technologien zu Bildungszwecken einzusetzen; außerdem fehlt es weiterhin an einer Gemeinschaftspolitik, die alle Initiativen umfasst und es ermöglicht, die besten Praktiken zu verbreiten; häufig hängen die Programme vom guten Willen einiger weniger Lehrkräfte ab.

Ferner ist festzustellen, dass die Zugangsbedingungen zu den modernen Technologien nicht

für alle gleich sind. Unterschiede gibt es auf verschiedenen Ebenen: zwischen Einzelpersonen, Bildungseinrichtungen, Regionen und Ländern. Eine der wichtigsten Herausforderungen für die EU ist die Gewährleistung gleicher Zugangsmöglichkeiten für jedermann zu den neuen Hilfsmitteln im Bereich des Wissens und der Information. Der vielleicht alarmierendste Faktor besteht darin, dass in Europa ein Nord-Süd-Gefälle zu beobachten ist, ein Phänomen, das auch in zahlreichen anderen Bereichen festzustellen ist. Gemäß dem Gleichheitsgrundsatz und wenn der Zusammenhalt der Union gewährleistet werden soll, müssen die Unterschiede so weit wie möglich verringert werden und für alle, unabhängig von ihrer Herkunft, gleiche Voraussetzungen für den Zugang zu den IKT geschaffen werden. Diese Bemühungen sind um so dringlicher, als die Erweiterung der Union vor der Tür steht. Auch in einer erweiterten Union mit mehr Mitgliedstaaten muss die EU ihren Zusammenhalt sicherstellen.

Schließlich darf sich Europa nicht darauf beschränken, lediglich der jungen Generation die Mittel zur Beherrschung der Technologien an die Hand zu geben. Bildung muss heutzutage allgemeiner verstanden werden und steht in engem Zusammenhang mit den Begriffen Kultur und lebensbegleitendem Lernen. Der Zugang zu Wissen und Information darf weder durch Beschränkungen noch Diskriminierung beeinträchtigt werden.

Die durch die Einführung der IKT in allen Schulen der Mitgliedstaaten bedingte Revolution im Bildungssektor bietet der EU die einzigartige Gelegenheit, der Bildung eine stärkere europäische Dimension zu verleihen, dank der besonderen Inhalte (europäische Bildungssoftware ...) und der Vernetzung aller europäischer Schulen. Die virtuelle Mobilität wird damit zur Ergänzung und häufig auch zur Voraussetzung für die praktische Mobilität innerhalb der Union.

21. September 2000

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, AUßENHANDEL, FORSCHUNG UND ENERGIE

für den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

zu dem Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "Gedanken zur Bildung von morgen – Förderung der Innovation durch den Einsatz neuer Technologien" (KOM(2000) 23 – C5-0147/2000 – 2000/2090(COS))

Verfasser der Stellungnahme: Willy C.E.H. De Clercq

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 19. April 2000 benannte der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie Willy C.E.H. De Clercq als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 13. September 2000 und 19. September 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlußfolgerungen mit 32 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Carlos Westendorp y Cabeza, Vorsitzender, Nuala Ahern, stellvertretende Vorsitzende; Peter Michael Mombaur, stellvertretender Vorsitzender; Ward Beysen (in Vertretung von Nicholas Clegg), Yves Butel, Felipe Camisón Asensio (in Vertretung von Concepció Ferrer), Giles Bryan Chichester, Claude J.-M.J. Desama, Harlem Désir, Glyn Ford, Jacqueline Foster (in Vertretung von Malcolm Harbour), Pat the Cope Gallagher, Neena Gill (in Vertretung von Erika Mann), Norbert Glante, Lisbeth Grönfeldt Bergman (in Vertretung von Anders Wijkman), Michel Hansenne, Werner Langen, Marjo Tuulevi Matikainen-Kallström, Eryl Margaret McNally, Elizabeth Montfort, Angelika Niebler, Reino Kalervo Paasilinna, Yves Piétrasanta, Samuli Pohjamo (in Vertretung von Colette Flesch), John Purvis, Imelda Mary Read, Mechtild Rothe, Esko Olavi Seppänen, Astrid Thors, Jaime Valdivielso de Cué, Alejo Vidal-Quadras Roca, Dominique Vlasto, Myrsini Zorba.

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Stellungnahme betrifft zwei von der Kommission vorgelegte Dokumente, zum einen den Bericht der Kommission, "Gedanken zur Bildung von morgen – Förderung der Innovation durch den Einsatz neuer Technologien" (KOM(2000) 23), und zum anderen die Mitteilung "e-Learning" (KOM(2000) 318).

1. In dem Bericht der Kommission "Gedanken zur Bildung von morgen – Förderung der Innovation durch den Einsatz neuer Technologien" werden die Fortschritte aufgezeigt, die von den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler Aktionspläne zur Integration der durch die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gebotenen Werkzeuge in den Schulunterricht erzielt wurden.

Der Verfasser der Stellungnahme ist erfreut über diese im Bereich der Förderung der Innovation, der Entwicklung eines hochwertigen Angebots und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu verzeichnenden Fortschritte. Diese letztgenannten Punkte sind wichtig, um das Ziel, die jungen Europäer auszubilden und ihnen bei der Integration in die neue Wirtschaft zu helfen, zu verwirklichen.

Der Verfasser der Stellungnahme betont, dass es notwendig ist, die Kluft zwischen der Entwicklung der IKT in den Vereinigten Staaten – wo die Schüler bereits über zahlreiche Informatikeinrichtungen verfügen – und in der Europäischen Union rasch zu überwinden: ein derartiger Abstand birgt die Gefahr, dass die jungen Europäer sowohl hinsichtlich der Qualität ihrer Studien als auch bei der Ausbildung für einen künftigen Beruf in Rückstand geraten.

Andererseits weist der Verfasser der Stellungnahme darauf hin, wie rasch sich die Welt der neuen Technologien entwickelt und verändert: er fordert deshalb, dass in das Unterrichtswesen investiert wird, damit die den Schülern angebotenen Strukturen im Vergleich zu den besagten Veränderungen nicht veraltet sind und Schritt für Schritt den in der IKT-Welt zu verzeichnenden Entwicklungen folgen.

Ebenso muss der Schulung der Lehrkräfte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn wenngleich sie über gute Qualifikationen verfügen, so ist doch festzustellen, dass sie auf die von den IKT gebotenen Lernwerkzeuge und -möglichkeiten relativ schlecht vorbereitet sind.

In Anbetracht der Bedürfnisse der Wirtschaft appelliert der Verfasser der Stellungnahme zugleich an die Europäische Union und die Mitgliedstaaten, die Notwendigkeit, den Unternehmen durch technische und finanzielle Unterstützung zu helfen, damit sie sich selbst aktiv an der Welt der neuen Technologien beteiligen und ihrem Personal ein gutes Ausbildungsniveau gewährleisten können, nicht außer Acht zu lassen. Die Förderung der IKT an den Schulen wie auch in den Unternehmen muss somit Hand in Hand gehen: wenn die Union und die fünfzehn Mitgliedstaaten diese beiden Wege parallel beschreiten, werden sie über das notwendige Instrumentarium verfügen, um sicherzustellen, dass die neue Wirtschaft nicht lediglich eine Herausforderung ist, der es sich zu stellen gilt, sondern vor allem ein Erfolg, und dass die Risiken der Ausgrenzung auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene begrenzt oder sogar ausgeräumt

werden.

Abschließend fordert der Verfasser der Stellungnahme, dass der transnationalen Dimension der Entwicklung neuer Technologien auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene sowie im Bereich des Unterrichts besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Mitgliedstaaten sowie die Union sind somit aufgerufen, sich bei der Ausarbeitung von Politiken für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie Arbeit auf diesen Punkt zu konzentrieren.

2. Die Mitteilung zum e-Learning trägt der Zielsetzung des Europäischen Rates von Lissabon Rechnung, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. In ihr werden ferner die in der Mitteilung der Kommission "e-Europe – Eine Wissensgesellschaft für alle" festgelegten Ziele vertieft. Zwei der darin festgelegten Aktionsfelder sind: "Europäische Jugend in die digitale Ära" und "Schnelleres Internet für Forscher und Studenten".

In diesem Kontext gebührt der Ausbildung Vorrang. Die Erwachsenenbildung von morgen und die Ausbildung der Lehrer hierfür darf angesichts der rapiden Entwicklung der Wissensgesellschaft nicht vernachlässigt werden.

Der Berichterstatter äußert sich positiv zu dieser Mitteilung und fordert den politischen Willen der Mitgliedstaaten sowie eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Fünfzehn und der Europäischen Union, damit die darin festgelegten Ziele voll und ganz realisiert werden; er fordert ferner einen Beitrag der Forschung und der Unternehmen im Sinne dieser Zielsetzungen.

Gefordert wird andererseits mehr Präzision auf Seiten der Kommission, was die anzunehmenden Maßnahmen und die hierfür erforderlichen Finanzmittel angeht und was die Finanzierung sowohl aus dem Gemeinschaftshaushalt anbelangt, als auch dort, wo die Mitgliedstaaten einen Beitrag leisten. Eine Klarstellung wird auch dort verlangt, wo es um die Verwendung von Finanzmitteln aus den europäischen Fonds (Strukturfonds, Fonds für die Forschung) für Initiativen im Bereich e-Learning geht.

Der Verfasser der Stellungnahme weist auch mit Nachdruck auf die Kosten hin, die den Familien und den Schulen durch den Kauf von Rechnern und durch den Zugang zum Internet entstehen; er wünscht sich eine Verringerung dieser Kosten, um so das Erreichen der in der Mitteilung verlangten Ziele zu erleichtern.

Schließlich wünscht sich der Verfasser der Stellungnahme eine Koordinierung zwischen den Initiativen im Bereich e-Learning und im Bereich des europäischen Forschungsraums; er fordert die Kommission auf, die Produktion von Lern- und Multimedia-Software in allen Gemeinschaftssprachen zu fördern und dabei mit der Industrie zusammenzuarbeiten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die in den Mitgliedstaaten im Rahmen der nationalen Aktionspläne erzielten Fortschritte bei der Integration der durch die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gebotenen Werkzeuge in den Schulunterricht;
2. billigt die im Bericht der Kommission "Gedanken zur Bildung von morgen - Förderung der Innovation durch den Einsatz neuer Technologien" ausgesprochenen Empfehlungen, vor allem in Bezug auf die Förderung der Innovation, der Entwicklung eines hochwertigen Angebots und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts;
3. ersucht die Kommission, Initiativen im Sinne einer zuverlässigen Analyse der Nutzung der IKT einer Klassifikation und Bewertung der Informationsquellen sowie einer Festlegung von Indikatoren zu ergreifen und die statistische Auswertung dieser Daten als eine Aufgabe von hoher Priorität unter besonderer Berücksichtigung der Vereinheitlichung der Daten zu betrachten;
4. ersucht die Kommission, als unmittelbare Zielsetzung den wissenschaftlichen Zusammenhang zwischen den Informations- und Kommunikationstechnologien und den Ergebnissen in den Schulen zu klären, indem sie Studien vergibt und alle wirksamen Maßnahmen ergreift, damit die einschlägigen Investitionen zu messbaren Ergebnissen führen;
5. ersucht die Kommission, Initiativen im Sinne der Verwendung besserer Indikatoren zur Messung der Qualitätsmerkmale des Unterrichts zu ergreifen, in dem Sinne, dass uns zuverlässige und möglichst einheitliche Daten zur Verfügung stehen;
6. ersucht die Kommission, einen Aktionsplan zur bestmöglichen Nutzung der öffentlichen Investitionen in die IKT vorzulegen; dieser Aktionsplan muss auch die Frage der digitalen Bibliotheken sowie die Frage öffentlicher Räume für den Zugang zum digitalen Medium umfassen um die Ungleichheiten abzubauen und dem öffentlichen Interesse und dem Interesse der europäischen Bürger besser zu dienen;
7. weist darauf hin, dass ein Viertel der in den 90er Jahren geschaffenen Arbeitsplätze auf Tätigkeiten in Verbindung mit der Informationsgesellschaft entfällt und dass sich diese Tendenz auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt; die Auszubildenden müssen folglich auf die Eingliederung in einen von den neuen Technologien beherrschten Arbeitsmarkt ausreichend vorbereitet werden;
8. appelliert an die Kommission und die Mitgliedstaaten, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die bestehende Kluft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten bei der Anwendung und Beherrschung der Hilfsmittel der Informatik sowohl im Bereich der Ausbildung als auch in den Unternehmen zu überwinden;

9. fordert, dass konsequent in den Ausbildungssektor investiert wird, um dem raschen Wandel im Bereich der neuen Technologien Rechnung tragen zu können;
10. weist darauf hin, dass die Schulung der Lehrkräfte eine Priorität darstellt und betont die Dringlichkeit einer umfassenden Reform des Bildungssystems, damit die IKT-Ausbildung in den Schul- und Universitätsalltag integriert wird;
11. ruft die Union und die Mitgliedstaaten dazu auf, die Ausbildung in den Bereichen der neuen Technologien zu fördern und den Unternehmen angemessene technische und finanzielle Unterstützung zu gewähren, um die raschen Veränderungen im IKT-Bereich bewältigen zu können, einschließlich und vor allem den KMU, den Mikro-Unternehmen und dem Handwerk entsprechend dem Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005);
12. betont die Bedeutung der Förderung der IKT sowohl im Bildungsbereich wie auch in der Wirtschaft, um den Herausforderungen der neuen Wirtschaft begegnen zu können, die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen sowie den Rückstand bestimmter Regionen der Union bei der wirtschaftlichen Entwicklung aufzuholen;
13. betont, dass die IKT einen sozialen und wirtschaftlichen Raum mit transnationalem Charakter schaffen, was bei den Wirtschafts- und Sozialpolitiken und den im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Arbeit ausgearbeiteten Politiken berücksichtigt werden muss;
14. begrüßt die Mitteilung der Kommission zum e-Learning, die wichtige Anstöße für die Verbreitung und Aneignung der neuen Technologien im Bildungsbereich gibt; ist der Auffassung, dass es für das Erreichen der in der Mitteilung festgelegten Ziele wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten klar den notwendigen politischen Willen zum Ausdruck bringen;
15. betont, dass, wenn die Mitgliedstaaten verschiedene Strategien und Politiken zur Förderung von Verbreitung von Aneignung der neuen Technologien im Bildungsbereich geschaffen haben, die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Union eine wichtige Vorbedingung für den Erfolg bleibt;
16. ist der Ansicht, dass sämtliche Sektoren - technologische Forschung, Unternehmen und staatliche Stellen - ihren Beitrag zum Erreichen der in der Mitteilung über das e-Learning festgelegten Ziele leisten müssen;
17. stellt fest, dass es hinsichtlich der Kapazität des Einsatzes der neuen Technologien im schulischen Bereich große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt, und dass darauf geachtet werden muss, dass die in diesem Bereich bestehende Kluft verringert und nach Möglichkeit sogar beseitigt wird;

18. fordert die Kommission auf, die Maßnahmen präzise festzulegen, die sowohl auf der Ebene der Europäischen Union als auch auf der einzelstaatlichen Ebene angenommen werden müssen, um die in der Mitteilung zum e-Learning festgelegten Ziele zu erreichen;
19. fordert, dass die neuen Technologien allen Bürgern zur Verfügung gestellt werden, auch denen, die das Schulalter überschritten haben sowie den Bürgern, die keinen Platz mehr auf dem Arbeitsmarkt innehaben, durch die Schaffung von „Telematik-Plätzen“ in den Gemeinden der diversen Regionen der Union;
20. begrüßt es, dass die Kommission sämtliche im Zuge der Durchführung des e-Learning angenommenen Initiativen einer Analyse der bildungs- und ausbildungspolitischen Aktionen unterziehen will, um den Fortschritt bei der Realisierung der festgelegten Ziele, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Politiken sowie die Verbreitung guter Praktiken und die Bereicherung des gemeinsamen Denkprozesses zu bewerten;
21. fordert die Kommission auf, die Haushaltsmittel für die Finanzierung der im e-Learning vorgesehenen Initiativen klar festzulegen und dabei den Anteil der einzelstaatlichen bzw. europäischen Finanzierung im Rahmen dieser Initiativen zu bestimmen; fordert ferner die Kommission auf, klarzustellen, welche Haushaltslinien im Haushaltsplan 2001 zur Finanzierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen der Mitteilung vorgesehen sind;
22. fordert die Kommission zu einer Neuorientierung der verfügbaren Finanzmittel auf (Strukturfonds, Forschungsfonds usw.), und zwar zugunsten von Vorhaben, die unter diese Initiative fallen. Es muss klar ersichtlich sein, mit welchen Mitteln die verschiedenen Vorhaben finanziert werden sollen;
23. begrüßt die Absicht der Kommission, Studenten einen schnellen Internetzugang zur Verfügung zu stellen, und wünscht, dass die Kommission Anstrengungen im Hinblick auf die Koordinierung mit dem europäischen Forschungsraum unternimmt;
24. stellt fest, dass die Kosten für die Rechner für die meisten Familien und Schulen ein Hindernis darstellen, und dass diese Kosten ebenso wie die Kosten für den Zugang zum Internet verringert werden müssen, damit die in der Mitteilung über e-Learning festgelegten Ziele erreicht werden können;
25. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu gegebener Zeit die Initiativen/Empfehlungen der Kommission zu berücksichtigen, die darauf abzielen, die Zugangskosten zum Internet zu reduzieren (niedrigere Kosten für Mietleitungen, Zinsen, Deblockierung der Amtsleitung) sowie unverzüglich die Modalitäten für die Umsetzung zu prüfen;
26. besteht darauf, dass es notwendig ist, neue mehrsprachige Informations- und Kommunikationstechnologien anzubieten; wünscht insbesondere, dass die Kommission Unterstützungsmaßnahmen ergreift, um die Produktion von Software im Bildungs- und Multimediabereich in allen Amtssprachen der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit der Industrie zu fördern.

10. Mai 2000

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

zu dem Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Gedanken zur Bildung von Morgen: Förderung der Innovation durch den Einsatz neuer Technologien (KOM(2000) 23 – C5-0147/00 – 2000/2090(COS))

Verfasser der Stellungnahme: Michel Rocard

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 28. März 2000 benannte der Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten Michel Rocard als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuß prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 8. Mai 2000.

In dieser Sitzung nahm er die nachstehenden Schlußfolgerungen mit 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Michel Rocard, Vorsitzender und Verfasser der Stellungnahme; Jillian Evans, Carlo Fatuzzo, Ilda Figueiredo, Hélène Flautre, Stephen Hughes, Dieter-Lebrecht Koch (in Vertretung d. Abg. Mann), Jean Lambert, Mario Mantovani, Claude Moraes, Herman Schmid, Miet Smet und Helle Thorning-Schmidt.

KURZE BEGRÜNDUNG

1996 verabschiedeten die im Rat vereinigten Minister für Bildung eine EntschlieÙung über multimediale Lernprogramme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung⁶ mit dem Ziel, einen allgemeinen Rahmen für die Entwicklung einer gemeinsamen Bildungspolitik zu erarbeiten.

Seit 1996 haben sich die technischen Rahmenbedingungen enorm weiterentwickelt. Die Leistungskapazitäten der Rechner und ÜbertragungskanaÙe haben sich vervielfacht, Internet und e-mail verzeichnen rasante Wachstumsraten und das Angebot an Software hat sich nach Schätzungen im Dreivierteljahresrhythmus erneuert.

Die Mitgliedstaaten wiederum haben auf nationaler Ebene verschiedene Aktionspläne entwickelt, um die Instrumente der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in den Schulunterricht zu integrieren. Der vorliegende Bericht der Kommission faÙt die Fortschritte der Mitgliedstaaten zusammen und zeigt gleichzeitig die Herausforderungen für die Zukunft auf. Aus der Sicht des Ausschusses sind folgende Aspekte von Bedeutung:

Ausstattung der Schulen mit IKT:

Die Mitgliedstaaten haben sich im Rahmen der beschäftigungspolitischen Leitlinien zum Ziel gesetzt, ihre Schulen mit Computern auszustatten und allen Schülern und Studierenden bis Ende 2002 den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Dieses Ziel erscheint auf den ersten Blick sehr ambitioniert, der Vergleich mit den USA macht jedoch deutlich, daÙ Europa damit keine Vorreiterrolle übernimmt: In den USA soll bis zum Jahr 2000 jede Klasse ans Internet angeschlossen sein, während die meisten EU-Staaten bis 2002 nur den Internet-Anschluß aller Schulen anvisieren.

Die in den beschäftigungspolitischen Leitlinien enthaltene Zielvorgabe ist bei näherer Betrachtung ziemlich ungenau. Es wird daher notwendig sein, daÙ die Mitgliedstaaten in ihren Aktionsplänen für Beschäftigung die Zielvorgabe anhand von quantitativen und qualitativen Indikatoren näher definieren (etwa Art der Schulen, Qualitätsstandard der Ausrüstung, Benutzerrate pro Computer etc.).

Software-Entwicklung:

Die Kommission stellt auch fest, daÙ der Markt für multimediale Lernprogramme immer noch unterentwickelt und vor allem stark fragmentiert ist. Ein hochwertiges Angebot an multimedialen Lernprogrammen und -diensten setzt jedoch partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Behörden und Industrie, höhere Investitionen in den Bildungssektor sowie eine entsprechende Umstellung der Lehrmethoden voraus. Technische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und institutionelle Aspekte müssen dabei beachtet werden. Die Europäische Gemeinschaft kann hier im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme in den Bereichen Forschung (Telematikanwendungen) und Bildung (Sokrates und Leonardo da Vinci) wertvolle Beiträge zur Entwicklung innovativer Bildungssoftware unter Berücksichtigung der europäischen Dimension leisten.

Anpassung der Lehrmethoden und Lehrerausbildung:

⁶ Abl. C 195 vom 6.7.1996, S. 8

Die IKT dürfen den traditionellen Unterrichtsstrukturen nicht einfach "übergestülpt" werden. Es muß im Gegenteil eine grundlegende Umorganisation des Unterrichts in räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht im Sinne eines integrativen Ansatzes stattfinden: Unterrichtseinheiten am Computer müssen ergänzt werden durch solche, in denen die Interaktion zwischen den Schülern und dem Lehrer im Vordergrund steht. Die räumliche Struktur muß umgestaltet und die zeitlich starre Unterteilung der Unterrichtseinheiten muß überdacht werden. Auch die Ausbildungsziele müssen einer Überprüfung unterzogen werden: Das Aneignen von Sachwissen muß in Zukunft gegenüber der Förderung von Problemlösungskompetenzen und -methoden sowie der Bewertungskompetenz zurücktreten. Die Anpassung der Ausbildungspläne muß dabei Hand in Hand mit Anstrengungen in der Lehreraus- und -weiterbildung gehen. Einerseits müssen die Lehrer stärker für die Verwendung von IKT im Unterricht sensibilisiert werden, andererseits müssen pädagogische, soziale und problemlösende Kompetenzen in der Lehrerbildung künftig verstärkt werden. Die Gemeinschaftsprogramme in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung, insbesondere Sokrates und Leonardo da Vinci, können hier einen wertvollen Beitrag leisten.

IKT und soziale Integration:

Die zunehmende Nutzung der IKT birgt die Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft in solche, die die neuen Instrumente der IKT zu nutzen wissen und solche, die dies nicht können. Die Frage des Zugangs zu den neuen Technologien ist daher von vorrangiger gesellschaftlicher Bedeutung. Die Förderung von IKT darf daher nicht auf die Schulen - oder gar nur auf verschiedene Segmente von Schulen - beschränkt bleiben, sondern muß alle gesellschaftlichen und Altersgruppen erfassen. Es ist also auf Chancengleichheit beim Zugang zu den neuen Technologien zu achten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. Weist darauf hin, daß sich die Mitgliedstaaten im Rahmen der Beschäftigungsleitlinien für das Jahr 2000 zum Ziel gesetzt haben, bis Ende 2002 ihre Schulen mit Computern auszustatten und den Internet-Zugang zu erleichtern; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese allgemeinen Ziele aufgrund konkreter quantitativer und qualitativer Indikatoren näher zu bestimmen;
2. weist darauf hin, daß aufgrund der rasanten Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologien hohe wiederkehrende Investitionen im Bildungssektor notwendig sein werden und spricht sich zur Finanzierung dieser Investitionen für die Schaffung von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor aus;
3. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme im Bereich der Forschung und der Aus- und Weiterbildung die Produktion und Verbreitung von hochwertiger pädagogischer Software zu unterstützen;
4. ist der Auffassung, daß die Einführung der Informations- und Kommunikationstechno-

logien an den Schulen mit einer umfassenden Reform des Schulunterrichts einhergehen muß; fordert die Kommission auf, diese Reform durch pädagogische Grundlagenforschung im Rahmen der gemeinschaftlichen Forschungspolitik und durch Förderung der Lehreraus- und -weiterbildung im Rahmen der Strukturfonds zu unterstützen;

5. weist darauf hin, daß zur Verwirklichung einer sozial gerechten Informationsgesellschaft der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien den Bürgerinnen und Bürgern aller sozioökonomischen Schichten und Altersstufen offenstehen muß; fordert in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten und die Kommission auf,
- Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien auch außerhalb des regulären Unterrichts für alle Schüler zu fördern;
 - den Wissensaustausch im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien zwischen Schülern und Eltern zu fördern;
 - bei der Entwicklung von Unterrichtssoftware besonderes Augenmerk auf die spezifischen Bedürfnisse von lernschwachen und behinderten Kindern zu legen;

9. Oktober 2000

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND CHANCENGLEICHHEIT

für den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

zu dem Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: Gedanken zur Bildung von morgen – Förderung der Innovation durch den Einsatz neuer Technologien (KOM(2000) 23 – C5-0147/2000 – 2000/2090 (COS))

Verfasserin der Stellungnahme: Helena Torres Marques

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 11. Juli 2000 benannte der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit Helena Torres Marques als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 2. Oktober 2000 und 9. Oktober 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen mit 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Theorin, Vorsitzende; Eriksson, stellvertretende Vorsitzende; Van Lancker, stellvertretende Vorsitzende; Evans, stellvertretende Vorsitzende; Torres Marques, Verfasserin der Stellungnahme; Aviles Perea, De Sarnez, Fraisse, Ghilardotti, Gröner, Karamanou, Klab, Kratsa, Lulling, McNally, Prets, Sartori, Sörensen, Valenciano Martínez-Orozco und Izquierdo Rojo (in Vertretung d. Abg. Rodriguez).

KURZE BEGRÜNDUNG

Diese Stellungnahme ist Teil der Analyse der Fortschritte, die im Bereich Bildung, Informations- und Kommunikationstechnologie und Lehrerbildung erzielt wurden und wird im Hinblick auf die Vorbereitung einer neuen Etappe der europäischen Zusammenarbeit in diesem Bereich vorgelegt.

Nach den 1996 angenommenen Entschlüssen und Schlussfolgerungen des Rates (Bildung) hat die Kommission die in den vergangenen drei Jahren erzielten Fortschritte bewertet und die Voraussetzungen für die Förderung einer harmonischeren Entwicklung der Arbeitsweisen und der Technologien geprüft.

Außerdem ist zu beachten, dass der Europäische Rat von Lissabon das Ziel festgelegt hat, eine "Learning Society" zu schaffen. Dieses Ziel unterstreicht, wie wichtig eine lebenslange

Ausbildung ist, die über das Konzept des schulischen Lernens hinausgeht und das Umfeld des Kindes und insbesondere seine Eltern berührt.

- ***Eine ehrgeizigere europäische Politik:***

Die Verfasserin der Stellungnahme erkennt das Potential, die Möglichkeiten an, die die Informationsgesellschaft hinsichtlich der Beschäftigungsaussichten und des Zugangs zur Beschlussfassung bieten. Sie ist sich jedoch bewusst, dass Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Entstehung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft zu verhindern, in der die einen fähig sind, den technischen Fortschritt für sich zu nutzen, während die anderen keine Kenntnisse über die Informationsgesellschaft besitzen und diesbezüglich Außenseiter bleiben.

Die Verfasserin der Stellungnahme erinnert daran, dass Frauen die Mehrheit der ausgegrenzten Bevölkerung stellen. Daher muss die Entwicklung der neuen Informationstechnologien Teil eines Integrationsprozesses sein und darf nicht zu neuer Ausgrenzung führen. Zusätzliche Anstrengungen müssen im Hinblick auf Mädchen, weibliche Lehrkräfte und Frauen als Mütter unternommen werden.

Die Europäische Union muss die Entwicklung einer globalen und zeitlich kohärenten Strategie fördern. Der Zugang zu den neuen Technologien darf sich nicht auf die Schulen beschränken, sondern muss sämtliche gesellschaftlichen Gruppen einschließen, wobei insbesondere auf Chancengleichheit beim Zugang zu den neuen Technologien geachtet werden muss. Die Förderung der Entwicklung eines hochwertigen Angebots setzt verstärkte staatliche Investitionen voraus, vor allem in hochwertige Infrastrukturen für den Zugang zum Internet (Hochgeschwindigkeitsanschlüsse, lokale Netzwerke), nicht nur in den Schulen, sondern auch an öffentlichen Orten wie Bibliotheken und Mehrzwecksälen.

- ***Stärkung des sozialen Zusammenhalts***

Die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungsbereich kann nur verstärkt werden, wenn die Initiativen, die ergriffen werden, auf allen Ebenen dem Bedarf der in wirtschaftlicher, sozialer und geographischer Hinsicht am stärksten Benachteiligten Rechnung tragen. Es ist festzustellen, dass in den meisten Fällen die schulische Betreuung des Kindes außerhalb der Schule Aufgabe der Mutter ist. Dies gilt insbesondere für alleinerziehende Mütter sowie für benachteiligte Schichten. Die Kommission muss stärker auf die notwendige Einführung spezifischer Programme achten, die darauf gerichtet sind, einen gleichberechtigteren Zugang zu gewährleisten und die Entwicklung alternativer Formen der Sensibilisierung, der Ausbildung und des Zugangs im Bereich der IKT bei diesen Bevölkerungsgruppen und insbesondere bei Frauen zu fördern.

- ***Von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu interaktiven Multimedia-Diensten:***

Bildung setzt hochwertige und kohärente Informationen voraus, die in einem spezifischen Kontext sachgerecht ermittelt, strukturiert und kombiniert werden müssen. Die Werte, um die es geht, müssen besser erkannt und damit besser definiert werden. Die IKT können die Einführung aktiver Lehransätze begünstigen und einen qualitativ besseren Unterricht ermöglichen.

Es ist festzustellen, dass die multimedialen Lehrmethoden weiterhin hauptsächlich auf Video, Fernsehprogrammen und Software basieren. Die Nutzung des Internet und der E-Mail folgen weit danach.

Am weitesten fortgeschritten ist die Nutzung der IKT zu Lehrzwecken in den Primärschulen, wo multimediale Lehrprogramme abwechslungsreicher, interessanter und spielerischer eingesetzt werden und damit der Gemeinschaftssinn gefördert wird. Der Zugang für alle muss auch in den Sekundarschulen gewährleistet bleiben, um zu vermeiden, dass die Informationstechnologien eine männliche Domäne bleiben. Die Kommission muss dabei auf die Multimedia-Inhalte achten, die all zu oft von Männern konzipiert werden, und muss eine positive Rolle für Mädchen fördern.

Bildung hängt auch von den neuen Möglichkeiten des Gedanken- und Informationsaustauschs zwischen Schülern, Lehrern, Eltern und externen Partnern mit den interaktiven Kommunikationsmöglichkeiten über das Internet ab. Es geht darum, das Kind zu motivieren und zu begleiten, damit dieser Austausch zu einer treibenden Kraft des Lernprozesses wird, der auf Neugier, Entdecken und Experimentieren basiert. Über eine Ausbildung im Umgang mit den notwendigen Werkzeugen hinaus muss in eine Ausbildung investiert werden, die insbesondere auf innovative Lehrmethoden gerichtet ist. Die Eltern müssen im Rahmen örtlicher Initiativen aktiv mitwirken können.

Schließlich müssen spezifische Maßnahmen getroffen werden, um Frauen zu ermutigen, in die Multimedia-Industrie zu gehen und darauf zu achten, dass die Inhalte dem Bedarf der Mädchen entsprechen, wobei jedoch geschlechtsbezogene Stereotypen vermieden werden müssen.

- ***Änderung des Wissenserwerbs:***

Die Erfordernisse der Bildungspolitik und die Modernisierung der Unterrichtssysteme sind von entscheidender Bedeutung. Informationstechnologien sind nicht nur ein Lehrfach, das zusätzlich in den Lehrplan aufgenommen werden soll. Mit einem Wandel des Wissenserwerbs können sich sämtliche Aspekte des Lehrens und Lernens ändern.

Die Feminisierung des Lehrberufs hat nicht zu einem vergleichbaren Anstieg der Zahl der Frauen in Führungspositionen geführt. Im Rahmen der Fortbildung müssen Frauen ermutigt und unterstützt werden, sich für Arbeitsplätze mit Aufstiegschancen zu bewerben. Leider ist häufig festzustellen, dass die Bildungssysteme nur allzu oft dafür verantwortlich sind, dass in der Gesellschaft die geschlechtsbezogene Diskriminierung

während der gesamten Schulzeit bestehen bleibt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen, den er annehmen wird :

1. Im Rahmen der neuen Leitlinien für die beschäftigungspolitische Strategie, die der Europäische Rat in Lissabon angenommen hat, ist die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus ein wichtiges Ziel der Union, was für die Beschäftigung von Frauen eine Steigerung von 51% auf 60% in den nächsten zehn Jahren bedeuten soll. Jeder neue Anstieg der Beschäftigung sollte auch zu einer deutlichen Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen führen. Außerdem eröffnen die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) neue Möglichkeiten für Wachstum und für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa;
2. stellt fest, dass die neuen Technologien ein wichtiger Entwicklungsfaktor sind, dass sie jedoch auch zu einer neuen Form der Diskriminierung und Ausgrenzung der Frauen, die bereits in diesem Sektor unterrepräsentiert sind, führen könnten; ist der Auffassung, dass vermieden werden muss, dass die Spaltung der Gesellschaft im allgemeinen und des Arbeitsmarkts im besonderen durch die Informationsgesellschaft verschlimmert wird; zu diesem Zweck muss allen Schülern gleicher Zugang zur Ausbildung in den Informationstechnologien geboten werden und dieser Zugang insbesondere für Mädchen gefördert werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Frauen in den Entwicklungsprozess einbezogen werden, zumal bekannt ist, dass jeder zweite Arbeitsplatz im Sektor „neue Technologien“ geschaffen wird. Alle müssen sich der Stellung der Frau in der erwerbsfähigen Bevölkerung und der künftigen Perspektiven hinsichtlich des Personalbedarfs in diesem Bereich bewusst werden (mehr als 1,6 Millionen Personen bis 2004). Daher darf die Chance nicht vertan werden, einen Integrationsprozess einzuleiten, indem Ausbildungsprogramme entwickelt werden, die an die Frauen angepasst sind;
3. fordert die Kommission auf, im Rahmen künftiger Gemeinschaftsprogramme die Forschungsanstrengungen sowie die Erprobung im sozialen und technischen Bereich zu fördern, um den zu erwartenden Entwicklungen im Bereich der Organisation der allgemeinen und der beruflichen Bildung vorzugreifen und die bewährtesten Arbeitsweisen zu verbreiten. Dies ist wichtig, um den Wissensaustausch zwischen Schülern und Eltern in einem für alle zugänglichen vielseitigen Rahmen zu fördern;
4. beglückwünscht die Kommission zu ihrem Bericht und vertritt die Ansicht, dass sie sich in dreierlei Hinsicht engagieren sollte:

- Stimulierung von Initiativen zur Förderung pragmatischer Ansätze zur Unterstützung, Koordinierung und Entwicklung eines Erfahrungsaustauschs über diese Initiativen unter Berücksichtigung des Bedarfs der Frauen, insbesondere der Frauen, die in wirtschaftlicher, sozialer und geographischer Hinsicht oder aufgrund einer Behinderung benachteiligt sind. Die Schule sollte außerhalb der Unterrichtsstunden der bevorzugte Ort für den Zugang zur Ausbildung sein; damit werden die staatlichen Investitionen auf diesem Gebiet in gewisser Weise rentabel gemacht;
 - Förderung der Ausarbeitung zweckmäßiger Lernprogramme (die gestaffelte Lernstufen beinhalten, welche es dem Lernenden ermöglichen, in seinem Rhythmus fortzuschreiten), durch eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen, wobei geschlechtsbezogene Stereotypen vermieden und positive Modelle für Mädchen geboten werden.
 - Die Kommission muss sich vergewissern, dass die Qualität der Erzeugnisse durch einen Dienstvertrag zwischen den Lieferunternehmen und den Schulen sichergestellt wird, um die Aktualisierung der Hardware dauerhaft zu gewährleisten;
 - Fortsetzung von Überlegungen mit den betroffenen Kreisen, um eine Lösung des Problems der Lizenzen für die für die Schulen bestimmten („Software“-)Programme zu finden;
5. das Europäische Parlament misst der "Learning Society" große Bedeutung bei, d.h. die Bevölkerung muss an Erprobung der lebenslangen Ausbildung teilnehmen können, wobei zu berücksichtigen ist, dass Frauen immer noch eine doppelte Aufgabe haben. Mädchen und Frauen müssen ermutigt werden, sich an Lehr- und Ausbildungsprogrammen zu beteiligen – insbesondere in wissenschaftlichen und technischen Fächern – die in eine breite Palette von Berufen münden. Priorität muss weiblichen Lehrkräften eingeräumt werden, damit sie sowohl in der Schule als auch zu Hause geeignete und leistungsfähige Hardware nutzen können, um eine lebenslange Ausbildung zu gewährleisten;
 6. wünscht, dass angesichts des raschen Wandels der Informationstechnologien Prioritäten im Bereich der Ausstattung und der Infrastruktur festgelegt werden. Daher sollten die staatlichen Investitionen vorrangig auf die Infrastrukturen für den Zugang zum Internet (Hochleistungsanschlüsse, lokale Netzwerke) und die Entwicklung hochwertiger Online-Dienste und –Inhalte konzentriert werden;
 7. fordert aus denselben Gründen, die staatlichen Investitionen zu bündeln, um die Behörden zu veranlassen, u.a. den Kauf oder das Leasing von Computern durch Familien zu erleichtern und spezifische Maßnahmen für benachteiligte Familien anzunehmen, um die Chancengleichheit in bezug auf Zugang, Ausstattung und Anschluss der privaten Haushalte zu fördern;
 8. Zugang zu den neuen Technologien heißt Zugang zum Zentrum der Welt. Im Rahmen der lokalen Initiativen, die für den Zugang zu den Infrastrukturen notwendig sind, muss darauf hingewirkt werden, dass sich jeder und vor allem jede bewusst wird, dass die neuen Technologien den Zugang zu fachlichen, geographischen und kulturellen

Netzen ermöglichen, womit Entfernungen und Randlage überwunden werden. In gewisser Weise können diese Netze den sozialen und regionalen Zusammenhalt fördern;

9. jedes Land der Europäischen Union muss mit Unterstützung der Europäischen Kommission darauf hinarbeiten, dass die Werbeagenturen die neuen Technologien nicht als ausschließlich für die Männer bestimmt darstellen. Sie müssen die Fähigkeit der Frauen in diesem Bereich in dem Wissen hervorheben, dass die Verbreitung der neuen Technologien vor allem durch die Grundschullehrerinnen erfolgt, die die große Mehrheit des Lehrpersonals im Rahmen der Pflichtausbildung ausmachen.